

# Kooperationsvereinbarung

über

**die Zusammenarbeit  
von Schule, Berufsberatung und Wirtschaft  
im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung  
im Saarland**

zwischen

**der Landesregierung des Saarlandes,  
vertreten durch den Minister für Bildung  
Klaus Kessler**



**und den Staatssekretär im Kabinettsrang im  
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft  
Joachim Kiefaber**



und

**der Bundesagentur für Arbeit,  
vertreten durch die Vorsitzende der  
Geschäftsführung  
der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland,  
Heidrun Schulz,**



und

**der Wirtschaft, vertreten durch  
den Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer  
des Saarlandes,  
Georg Brenner,**



**und den Präsidenten  
der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes,  
Dr. Richard Weber,**



**sowie den Hauptgeschäftsführer der Vereinigung  
Saarländischer Unternehmensverbände (VSU),  
Joachim Malter**



## Präambel

Bildung und Qualifizierung sind Grundlagen unseres Wohlstandes. Von der Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen hängen das Gelingen des Strukturwandels in unserem Land und der Erfolg der Wirtschaft sowie der Gesellschaft ab. Gemeinsames Anliegen dieser Kooperationsvereinbarung ist daher die weitere Stärkung der Berufs- und Studienorientierung von Jugendlichen im Saarland. Mit diesem Ziel haben sich die Partner aus Politik, Wirtschaft und Arbeitsverwaltung im Saarland zusammengeschlossen, um den Willen zum gemeinsamen Engagement im Sinne der Verbesserung der Berufs- und Studienwahl sowie von Ausbildung und Fachkräftenachwuchs zu dokumentieren und zu bekräftigen.

Grundlagen der Übereinkunft sind der am 16. Juni 2004 zwischen Wirtschaft und Bundesregierung geschlossene „Nationale Pakt für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs“<sup>1</sup> sowie die zwischen der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit (RD RPS) und dem damaligen Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur am 24. November 2008 abgeschlossene „Rahmenvereinbarung über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung im Saarland“<sup>2</sup>. In Anlehnung an das von den Paktpartnern gemeinsam mit der Bundesagentur für Arbeit, der Kultusministerkonferenz (KMK) und der Wirtschaftsministerkonferenz (WMK) am 02. Februar 2009 verabschiedete Konzept „Berufswegeplanung ist Lebensplanung“<sup>3</sup> vereinbaren die Kooperationspartner im Saarland, den jungen Menschen zu helfen, eigenverantwortlich und aktiv die Übergänge in Ausbildung, Studium und Beruf gestalten zu können.

Die Kooperationspartner sind sich einig, dass allen jungen Menschen ein erfolgreicher Übergang von der Schule in Ausbildung oder Studium sowie danach in eine qualifizierte Tätigkeit und in das Erwerbsleben ermöglicht werden muss. Dazu gehört, dass Jugendliche nach Abschluss der Schule unmittelbar eine zu einem Beruf hinführende Qualifizierung, z.B. eine Ausbildung oder ein Studium, aufnehmen und diese auch erfolgreich abschließen können. Oberstes Ziel ist ein Ausbildungs-

---

<sup>1</sup> [www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV\\_Schule\\_Berufsberatung.pdf](http://www.kmk.org/fileadmin/pdf/PresseUndAktuelles/2004/RV_Schule_Berufsberatung.pdf)

<sup>2</sup> [www.saarland.de/47387.htm](http://www.saarland.de/47387.htm)

<sup>3</sup> [www.bmas.de/coremedia/generator/31006/property=pdf/2009\\_\\_02\\_\\_02\\_\\_pakt\\_\\_lenkungsausschuss\\_\\_berufswegeplanung.pdf](http://www.bmas.de/coremedia/generator/31006/property=pdf/2009__02__02__pakt__lenkungsausschuss__berufswegeplanung.pdf)

und Studienweg ohne unnötigen Umweg, wobei die Gleichwertigkeit von schulischer und beruflicher Bildung zu berücksichtigen ist. Schulen, Agenturen für Arbeit, Unternehmen, Eltern und die Landesregierung sind Akteure dieser Übergangsprozesse und übernehmen somit Mitverantwortung für deren Gelingen. Wesentlich für den Erfolg sind letztlich jedoch die Bereitschaft und das Engagement der jungen Menschen, Verantwortung für sich selbst und für die eigene Zukunft zu tragen.

Die Unterzeichner legen mit dieser Kooperationsvereinbarung verbindliche Regelungen für die zukünftige Zusammenarbeit der Schulen, der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und der Wirtschaft fest.

## **1. Handlungsziele**

Ziel ist, dass alle allgemeinbildenden weiterführenden Schulen ein über mehrere Jahre angelegtes, systematisches Konzept mit konkreten verbindlichen Maßnahmen für die Ausbildungs- und Studienorientierung der Schülerinnen und Schüler erstellen, umsetzen und dabei mit außerschulischen Partnern zusammenarbeiten. Dies sind insbesondere Unternehmen, Verbände, Integrationsfachdienste (IFD), Bildungsträger, Träger der Grundsicherung, Kammern, Jugendhilfe, Agenturen für Arbeit und Hochschulen. Jugendliche müssen dazu befähigt werden, sich über ihre Berufswünsche und Ziele, ihre Stärken und Schwächen klar zu werden, Alternativen zu prüfen und erste Entscheidungen mit Blick auf ihr späteres Berufsleben treffen zu können. Damit dies gelingt, brauchen junge Menschen Unterstützung und Anleitung durch eine vertiefte und möglichst früh einsetzende Berufsorientierung und -begleitung.

Ziel aller Maßnahmen der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung ist es, die Zukunftschancen für alle zu verbessern. Dies gilt umso mehr, als sich jeder Einzelne, aber auch die Gesellschaft und die Wirtschaft als Ganzes, neuen Herausforderungen und Veränderungen zu stellen hat, insbesondere im Hinblick auf die demografische Entwicklung, die Internationalisierung - insbesondere der Europäischen Großregion - sowie die Fortschritte im Bereich der neuen Technologien. Berufliche Orientierung versteht sich dabei als ein Prozess, den Jugendliche aktiv und eigenverantwortlich gestalten müssen, bei dem sie aber auch verschiedene Formen der Unterstützung,

Begleitung und Förderung erwarten können. Dies schließt ein, dass Jugendliche immer auch Hilfe erfahren bei einer zielgerichteten Berufswegeplanung, die nicht an einzelnen Bildungsabschnitten endet sowie auch bei der Überwindung von Brüchen in ihrer Bildungsbiografie, damit sie eine „zweite Chance“ nutzen können.

Ein solches Unterstützungskonzept braucht verlässliche Formen und Strukturen der Zusammenarbeit. Diese aufzubauen und zu pflegen erfordert die Zusammenarbeit von Landesregierung, Agenturen für Arbeit und Wirtschaft sowie darüber hinaus die Unterstützung durch Schulen, Hochschulen, Jugendhilfe, Grundsicherungsträger und Eltern. Bestehende regionale Projekte sind einzubeziehen.

## **2. Partner der Kooperationsvereinbarung**

### **2.1. Landesregierung**

Die Landesregierung ist sich der besonderen Bedeutung einer erfolgreichen Gestaltung schulischer und beruflicher Übergänge bewusst. Dies gilt sowohl in Bezug auf den beruflichen Lebensweg der Jugendlichen als auch im Hinblick auf die Zukunftssicherung für den Wirtschaftsstandort. Angesichts eines demographisch bedingten Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und der Gefahr, dass ohne Gegenmaßnahmen in allen Bereichen der Wirtschaft ein Fachkräftemangel droht, ist eine frühe und qualitativ exzellente Berufsorientierung unverzichtbar.

### **2.2. Bundesagentur für Arbeit (BA), Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland**

Auf Grundlage ihres gesetzlichen Auftrages gem. §§ 29 und 33 SGB III und der Rahmenvereinbarung mit der Kultusministerkonferenz über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung aus dem Jahre 2004 bietet die BA allen Jugendlichen die für ihre Berufswahlentscheidung und Integration in Ausbildung und Studium notwendige Unterstützung an.

Die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland (RD RPS) der BA verfolgt die strategische Zielsetzung, dass die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit die erste Adresse für alle Fragen zum Übergang Schule – Beruf darstellt. Ziel ist es, die eigene Dienstleistung mit den Angeboten der regionalen Akteure im Saarland abzustimmen und im Sinne einer bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten zu

bündeln.

Das breite Dienstleistungsportfolio der Berufsberatung im Bereich der Berufs- und Studienorientierung, welches abhängig von Zielsetzung, Thematik und Zielgruppe flexibel eingesetzt werden kann, ist mit all seinen Facetten der beigefügten Anlage 1 zu entnehmen.

### **2.3. Wirtschaft**

Unsere Wirtschaft benötigt zur Sicherung von Wachstum und Wohlstand gut ausgebildete Fach- und Führungskräfte. Damit die Wirtschaft im Saarland ihrer Aufgabe der Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung gerecht werden kann, ist sie auf Schulabgänger und -abgängerinnen angewiesen, die mit ihren fachlichen, persönlichen und sozialen Kompetenzen bestmöglich auf den Start ins Berufsleben vorbereitet sind. Damit dies gelingt, müssen die Jugendlichen frühzeitig an ökonomische Themen herangeführt und durch eine gezielte und ihren Kompetenzen und Neigungen entsprechende Berufsorientierung auf das Arbeitsleben vorbereitet werden. Wirtschaftskammern und die Vereinigung Saarländischer Unternehmensverbände unterstützen diesen Prozess der beruflichen Orientierung in den weiterführenden Schulen aktiv und bieten Lehrkräften sowie Schülerinnen und Schülern vielfältige Hilfestellungen. Insbesondere vermitteln sie Kontakte zwischen Schulen und Betrieben, bilden ein unterstützendes Netzwerk, bieten eine Vielzahl von Informationen, betätigen sich als Mediatorinnen und Mediatoren sowie Expertinnen und Experten und führen selbst eine Reihe von Aktivitäten und Projekten in diesem vielschichtigen Aufgabenspektrum durch.

## **3. Konkrete Maßnahmen mit gemeinsamer Zielsetzung**

### **3.1. Landesregierung**

Die Landesregierung wird ihre Aktivitäten im Bereich der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung fortführen und stärken, wird den gemeinsam mit den Wirtschaftsverbänden gegründeten Verein „Arbeitsleben – Wirtschaft – Schule (ALWIS)“<sup>4</sup> auch weiterhin finanziell, ideell und organisatorisch fördern und bei der Erfüllung seines satzungsgemäßen Auftrages unterstützen.

---

<sup>4</sup> [www.alwis-saarland.de](http://www.alwis-saarland.de)

### 3.1.1. Das Ministerium für Bildung

Das Bildungsministerium hat die Voraussetzungen für das Gelingen der Übergangsprozesse von der Schule in den Beruf und insbesondere für die berufliche Orientierung geschaffen, indem es die Berufsorientierung und die ökonomische Bildung in Curricula und Lehrplänen sowie deren Umsetzung in Kooperation mit der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und Partnern aus der Wirtschaft an allen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen fest verankert hat. Die Eltern werden in die Planung und Umsetzung der Maßnahmen in geeigneter Weise eingebunden.

Das Ministerium für Bildung strebt darüber hinaus an, eine Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung nachhaltig und dauerhaft im Schulangebot zu verankern, die den Berufs- und Studienwahlprozess der Jugendlichen initiiert, steuert und unterstützt, um sie zu einer eigenverantwortlichen Berufswahl bzw. Studienwahl zu befähigen und ihnen einen erfolgreichen Übergang in Ausbildung oder Studium zu ermöglichen. Gemeinsame Projekte mit der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland zur erweiterten vertieften Berufsorientierung wie „Zukunft konkret“<sup>5</sup> bzw. „Du schaffst das!“<sup>6</sup> sowie zur Förderung benachteiligter Jugendlicher, dienen der Verbesserung der Berufsorientierung bzw. des Übergangsmangements in den Beruf.

Als Schulaufsichtsbehörde und damit für die schulische Berufs- und Studienwahlorientierung originär zuständige Ressort wird das Bildungsministerium darauf hinwirken, dass

- in allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen die Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung als feste Bestandteile der schulischen Arbeit verankert werden. Die Rolle der Schule liegt vorrangig in der Planung und Organisation der allgemeinen Berufs- und Studienwahlvorbereitung durch Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Wirtschafts- und Arbeitswelt sowie der für eine eigenverantwortliche Berufs- und Studienwahl erforderlichen Kompetenzen.
- für die Sekundarstufe II ein Berufs- und Studienwahlprogramm konzipiert, umgesetzt und nach Möglichkeit auch evaluiert und gegebenenfalls weiterentwickelt wird.

---

<sup>5</sup> [www.saarland.de/zukunftkonkret.htm](http://www.saarland.de/zukunftkonkret.htm)

<sup>6</sup> [www.saarland.de/32088.htm](http://www.saarland.de/32088.htm)

- junge Menschen auf den Übergang in die Berufs- und Arbeitswelt durch möglichst individuelle Förderung vorbereitet werden.
- in den Schulen ein über mehrere Schuljahre angelegtes, systematisches Konzept für die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler erstellt und umgesetzt wird. Dieses soll den Berufswahlprozess abbilden, den Jugendlichen die jeweils erforderlichen Informationen und Unterstützungsangebote zugänglich machen und die Vermittlung der notwendigen Kompetenzen initiieren und steuern. Dabei sollen auch die Angebote der Kammern und Verbände sowie der Berufsberatung der Agenturen für Arbeit auf der Grundlage der o.g. Rahmenvereinbarung berücksichtigt werden. Angestrebt ist eine Verankerung des Konzeptes im Schulprofil der einzelnen Schulen.
- den Partnern dieser Vereinbarung verantwortliche Ansprechpartner in den Schulen benannt werden, die eine koordinierende Funktion in den Schulen übernehmen.
- insbesondere bei Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in Ausbildung und ggf. auch Studium problembehaftet ist, frühzeitig Fördermaßnahmen eingeleitet werden und der Besuch der Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder des IFD angeregt wird.
- der „ProfilPASS für junge Menschen“ als Leitfaden im Prozess der Berufswahl- und Studienorientierung von den Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt wird und die Schülerinnen und Schüler veranlasst werden, den erreichten Stand der Berufswahlvorbereitung in diesem Berufswahlportfolio zu dokumentieren.
- die Eltern als Erziehungsverantwortliche und wichtige Berater in den Berufsorientierungs- und -wahlprozess einbezogen werden, indem sie z.B. bei Elterngesprächen und Elternabenden regelmäßig über Inhalte und Maßnahmen sowie möglichst auch auf der Grundlage des individuellen Berufswahlportfolios über den erreichten Stand der Berufsorientierung informiert werden.
- die in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft noch zu schaffenden sowie die bereits bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten im Bereich „Berufs- und Studienorientierung“ von Lehrerinnen und Lehrern intensiv genutzt werden.

- die Möglichkeiten zur Teilnahme an Lehrerbetriebspraktika über die in der ersten Phase der Lehrerausbildung bereits bestehenden Verpflichtungen hinaus verbessert werden.
- interessierten Vertretern der Wirtschaft die Möglichkeit geboten wird, Schulpraktika zu absolvieren, um ihnen einen vertieften Einblick in die Schule zu vermitteln.
- die Angebote der Hochschulen zur Studienberatung und Studienorientierung wie z.B. Schnuppertage, „SchülerUni“, Vortragsveranstaltungen und Praxismöglichkeiten noch stärker genutzt und den Schülerinnen und Schülern zugänglich gemacht werden.
- die Schülerinnen und Schüler sowie möglichst auch die Eltern in der Berufswahlvorbereitung frühzeitig über die neben dem Besuch eines Gymnasiums bestehenden Wege und Möglichkeiten des Hochschulzugangs, insbesondere für beruflich Qualifizierte, informiert werden.
- bei Schülerinnen und Schülern verstärkt über Ausbildungs- Studien- und Berufsmöglichkeiten im MINT-Bereich informiert und geworben wird.
- traditionell geschlechtsgebundene Rollen- und Berufsvorstellungen aufgebrochen und das Berufswahlspektrum von Mädchen in Bezug auf die MINT-Berufe und das der Jungen in Bezug auf Berufe im sozialpflegerischen Bereich erweitert werden.
- authentische Informationen aus der beruflichen Praxis (z.B. Betriebspraktika, Betriebserkundungen, Praxistage, Informationen durch Eltern, ehemalige Schülerinnen und Schüler, Berufsinformationstage, Zusammenarbeit mit Berufsbildungszentren und Betrieben) gezielt eingebunden werden.

### **3.1.2. Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft**

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft unterstützt die Berufs- und Studienwahlorientierung, indem es als das für die außerschulische Berufsbildung verantwortliche Ressort in Abstimmung mit den Partnern - insbesondere mit dem Bildungsministerium - die Zusammenarbeit von Schulen mit der Wirtschaft sowie mit

den Hochschulen bei Maßnahmen zur Verbesserung der ökonomischen Bildung fördert.

Das Wirtschaftsministerium wird im Rahmen seiner Mitgliedschaft in den überregionalen Gremien des Bundes und der Länder Konzepte und Maßnahmen zur Verbesserung des Prozesses der Berufswahlvorbereitung und Studienorientierung unterstützen und neue Ideen einbringen. Im Rahmen seiner Zuständigkeit wirkt das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft als Verbindungsglied zu den Institutionen und Einzelunternehmen der Wirtschaft und koordiniert die Umsetzung gemeinsamer öffentlicher Aktivitäten insbesondere bei Aktionstagen, Messeauftritten und Kampagnen. Vor allem bei der Sensibilisierung der Unternehmen für das Thema "Berufswegeplanung ist Lebensplanung" wird sich das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft als das für die Partnerschaft mit der Wirtschaft verantwortliche Ressort weiter engagieren.

Des Weiteren übernimmt das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft die Federführung bei der Konzeption neuer Modelle im Rahmen von "Ausbildung jetzt", beispielsweise der Umsetzung von AnschlussDirekt, eines Modellversuches, mit dem Hauptschulabsolventinnen und -absolventen ohne Umwege direkt in die Ausbildung münden sollen.

### **3.2. Die Agentur für Arbeit Saarland der RD RPS wird**

- das eigene Dienstleistungsportfolio zur Berufs- und Studienorientierung mit den Angeboten der regionalen Akteure im Sinne eines Netzwerkes abstimmen und koordinieren.
- ein Grundangebot zur Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen verbindlich zur Verfügung stellen.
- eine klare Abstimmung der Aktivitäten verschiedener Akteure forcieren, um die Unterstützungsangebote im Bereich der Berufs- und Studienorientierung optimal auszugestalten. Die regionale Berufsberatung wirkt insbesondere darauf hin, dass sie gemeinsam mit der jeweiligen Schule jährlich ein abgestimmtes Angebot entwickelt. Dabei sind feste Ansprechpartner/-innen für Schulen bei der Agentur für Arbeit zu benennen und die jeweiligen Aufgaben beider Akteure, die Art der Einbindung und Beteiligung der Eltern sowie der Zusammenarbeit mit Dritten zu vereinbaren. Die Beratungsfachkräfte arbeiten eng mit den Lehrerinnen und Lehrern zusammen und stärken deren Kompetenzen in Bezug auf die allgemeine

Berufswahlvorbereitung. Soweit erforderlich, wird auch mit dem IFD oder anderen Trägern eng zusammengearbeitet.

- zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche in der Berufsberatung, bzw. der Rehabilitationsberatung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf, das sogenannte „Arbeitspaket“ bzw. den Gesamtbeurteilungsbogen anwenden und mit den Schulen deren Unterstützungsmöglichkeiten abklären.
- im Rahmen des gemeinsamen Handlungsfeldes von Berufsberatung, Schule und Hochschule die Studien-/ Berufswahlorientierung in der Sekundarstufe II aktiv unterstützen.
- soweit erforderlich, das Angebot der Hochschulen durch Veranstaltungen der Berufs- und Studienorientierung, durch Sprechstunden sowie durch themenspezifische Vortragsveranstaltungen ergänzen. Sofern für Studieninteressierte mit Beeinträchtigungen und Behinderungen Unterstützungsangebote erforderlich sind, werden diese auch durch die BA gewährleistet.
- auch der Kooperation mit den Lehrkräften im beruflichen Schulwesen besondere Bedeutung beimessen.
- vor dem Hintergrund des Aktionsprogramms „Talentschmiede Deutschland - Nationaler Pakt für Frauen in MINT-Berufen (Mathematik-, Informatik-, Natur- und Technikwissenschaften)“<sup>7</sup> in geeigneter Form tätig, um das Interesse von Schülerinnen an MINT-Berufen bzw. entsprechenden Ausbildungs- und Studiengängen zu fördern und um ihnen ein realistisches Bild der ingenieur- und naturwissenschaftlich-technischen Berufe zu vermitteln.
- zusätzlich zu ihrem Regelangebot der Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler der allgemeinbildenden Schulen Maßnahmen der vertieften und erweiterten vertieften Berufsorientierung durchführen. Dabei initiiert sie zum einen in eigener Zuständigkeit und in enger Abstimmung mit den betreffenden Schulen und der Schulaufsicht sowie ggf. weiteren Beteiligten (z. B. Betrieben) regionale Projekte, und zum anderen begleitet sie aktiv in Abstimmung mit der jeweiligen Schule das zentral durch die RD RPS in Kooperation mit dem

---

<sup>7</sup> [www.komm-mach-mint.de/](http://www.komm-mach-mint.de/)

Bildungsministerium bereitgestellte Angebot zur (erweiterten) vertieften Berufsorientierung (z.B. „Zukunft konkret“ und „Du schaffst das!“).

### **3.3. Beitrag der Wirtschaft**

Die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer und die VSU werden

- allen Schulen ein breites Spektrum an Berufsinformationsmöglichkeiten für ihre Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stellen. Darunter fallen z. B. Berufsinformationsmessen, Lehrstellenbörsen, Informationsveranstaltungen in der Schule, Unterstützung bei Elternabenden sowie Informationsmedien. Dazu gehören auch Seminare für Lehrkräfte und Multiplikator(inn)en. Alle Maßnahmen werden in Abstimmung mit den Partnern und unter Einbeziehung des von der saarländischen Landesregierung und den Wirtschaftsverbänden 2003 gemeinsam gegründeten Vereins „Arbeitsleben, Wirtschaft, Schule“ (ALWIS)<sup>8</sup>, durchgeführt.
- allen Schulen Ansprechpartner in der jeweiligen Kammer und der VSU für das Themenfeld Schule-Wirtschaft/Berufsorientierung benennen.
- jeder interessierten Schule Kontakte für Partnerschaften mit Unternehmen vermitteln.
- jeder interessierten Schule Kontakte zu Betrieben vermitteln und sie bei der Akquisition von Praktikumsplätzen, Referenten und Experten, z. B. im Rahmen der Projekte der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung des Landes in Zusammenarbeit mit der BA, zielgerichtet begleiten.
- jede interessierte Schule beim Aufbau von Qualitätssicherungssystemen zur Förderung der Berufsorientierung und Ausbildungsreife unterstützen.
- interessierte Jugendliche durch Angebote wie Bewerbungstrainings oder Eignungstests bei der Verbesserung ihrer Ausbildungs- und Berufswahlreife unterstützen.
- alle interessierten Lehrkräfte bei der Suche nach passenden Fortbildungsangeboten in der Wirtschaft unterstützen und eine ausreichende Anzahl von Plätzen für Lehrerbetriebspraktika zur Verfügung stellen.
- sich an den Projekten des Landes zur Berufsorientierung beteiligen.

---

<sup>8</sup> [www.alwis-saarland.de/](http://www.alwis-saarland.de/)

- Lehrerfortbildungen durchführen, insbesondere zu den Themengebieten „Berufsorientierung/ökonomische Bildung“, „Qualitätsmanagement“ (an Schulen) und „Personalführung“ sowie auch interessierte Schulleiter/-innen beim Modellversuch „Selbständige Schule“ begleiten.
- Die Landesarbeitsgemeinschaft *SCHULEWIRTSCHAFT* unter der Federführung der VSU wird, unterstützt von den Kammern, in den regionalen Arbeitskreisen *SCHULEWIRTSCHAFT* im Saarland Betriebserkundungen und Berufsinformationsveranstaltungen organisieren, handlungsorientierte Unterrichtskonzepte vorstellen und konkrete Möglichkeiten für die Kooperation von Schulen und Betrieben aufzeigen.

#### **4. Verpflichtungserklärung**

Die Unterzeichner dieser Erklärung werden sich in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich und gemeinsam dafür einsetzen, das vorliegende Konzept konsequent in einem Zeitraum von zunächst fünf Jahren verbindlich und flächendeckend umzusetzen. Zur Begleitung wird ein gemeinsames Gremium gebildet, welchem Vertreter der Paktpartner und weitere Akteure angehören sollen. Das Gremium wird die Umsetzungsplanung koordinieren, einen kontinuierlichen Soll-Ist-Abgleich vornehmen, bei Bedarf notwendige Anpassungen und Ergänzungen vorschlagen sowie „Best-practice-Beispiele“ in geeigneter Weise kommunizieren. Die Federführung für dieses Gremium übernimmt der Bildungsminister.

#### **5. Pressearbeit**

Pressearbeit, die diese Kooperationsvereinbarung betrifft, wird zwischen den Beteiligten abgestimmt.

Saarbrücken, den 27. April 2010

Klaus Kessler  
Minister für Bildung

Joachim Kiefaber  
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

Heidrun Schulz  
Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland  
der Bundesagentur für Arbeit

Georg Brenner  
Hauptgeschäftsführer der Handwerkskammer

Dr. Richard Weber  
Präsident der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes

Joachim Malter  
Hauptgeschäftsführer der Vereinigung Saarländischer Unternehmensverbände  
(VSU)

**Dienstleistungsportfolio der Bundesagentur für Arbeit**  
**im Bereich der Berufs- und Studienorientierung**  
**- Personale, mediale, vertiefende und unterstützende Angebote -**

Aufgabe der Berufsberatung ist insbesondere die Vorbereitung der individuellen Berufs- und Ausbildungsentscheidung bzw. der Studienwahl. Als Spezialistin unterstützt sie Jugendliche im Prozess der Berufsfindung. Dazu gehört, die jungen Menschen zu befähigen, eigene Interessen und Fähigkeiten realistisch einzuschätzen sowie Entscheidungs- und Handlungsstrategien zu erarbeiten und umzusetzen.

**1. Personale Angebote** erfolgen zum Teil angebotsorientiert, zum Teil nachfrageorientiert:

a) Angebotsorientierte Formen sind vor allem:

Schulbesprechung, Berufsorientierung im Berufsinformationszentrum (BIZ), Einzelgespräche, Elternveranstaltungen, Lehrerveranstaltungen, Einführungsveranstaltungen für Erstsemester an Hochschulen

**Inhalte** der angebotsorientierten Form sind vorrangig:

- Vorstellung der Berufsberatung mit Dienstleistungsangebot inkl. Selbstinformation, Allgemeine Informationsvermittlung über die Situation auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, im Hochschulbereich sowie Darstellung spezifischer Arbeitskräftebedarfe (z.B. MINT-Berufe)
- Bearbeitung wichtiger Aspekte der Berufs- bzw. Studienwahl, Vorstellung wichtiger Termine im Berufswahlprozess
- Einbindung von Eltern, Lehrern und Kooperationspartnern, insbes. für junge Menschen mit Behinderung oder in besonderen Lebenssituationen
- Entwicklung potentialorientierter Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen mit Behinderung im allgemeinen Arbeitsmarkt
- Darstellung finanzieller Hilfen

Die Agenturen für Arbeit verpflichten sich, in allgemeinbildenden Schulen für jede Schulklasse oder Jahrgangsstufe Schulbesprechungen in der Schule mit einem mit einem Gesamtumfang von zwei Schulstunden und eine Schulbesprechung im BIZ/ BIZmobil verbindlich anzubieten. Um dem

prozessualen Charakter der Berufswahl Rechnung zu tragen, empfiehlt sich eine frühzeitige Durchführung der BO-Veranstaltungen ca. 1 ½ bis 2 Jahre vor Schulentlassung (= Vorabgangsklasse). Dabei kann es sinnvoll sein, zusätzlich in der Entlassklasse/ -jahrgangsstufe eine BO-Maßnahme durchzuführen. Den Zeitpunkt der Durchführung oder die Aufteilung in zwei einstündige Schulbesprechungen, verteilt auf zwei Jahre, legt die Beratungsfachkraft in Absprache mit der Schule entsprechend der Schulart fest (Mindestangebot der Berufsorientierung). Die Beratungsfachkraft klärt auch mit den Gymnasien oder vergleichbaren Schulen ab, ob Veranstaltungen für Schüler/-innen der Klasse 9 bzw. 10 erforderlich sind.

### **Besonderheiten bei Förderschulen:**

Eltern haben bei der Berufswahl von jungen Menschen mit Behinderung eine besonders wichtige Rolle. Die o. g. Mindeststandards gelten daher auch für Förderschulen mit der Maßgabe, dass eine „Schulbesprechung“ als Elternveranstaltung durchzuführen ist. Die Schulbesprechung im BiZ/ BiZmobil kann bei der Zielgruppe junger Menschen mit Behinderung auch in anderer Form durchgeführt werden.

Für Jugendliche mit Behinderungen oder mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird zwei Jahre vor Ende der Schulzeit ein Verfahren durchgeführt, welches zwischen dem zuständigen Reha-Träger (insbesondere der BA, den Trägern der Sozialhilfe, den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe) und den Schulen zu verabreden ist und in das die Integrationsfachdienste einbezogen sind. Ziel ist ein Zusammenwirken in einem regionalen Netzwerk, das bei Bedarf auch eine individuelle Übergangsbegleitung anbietet.

Da Berufswahl ein sehr individueller Prozess ist, der sich nur begrenzt im Rahmen von Gruppenveranstaltungen unterstützen lässt, ist die persönliche, individuelle Beratung nach wie vor der Kern der Berufswahlunterstützung durch die BA.

Zur Vorbereitung der individuellen Beratungsgespräche in der Berufsberatung wird ein sogenanntes „Arbeitspaket“ angewandt. Dieses besteht aus

- einem Anmeldebogen zur Erfassung der notwendigen Personalien,
- einem Beratungsbogen zur Vorbereitung des Beratungsgesprächs,
- und - soweit erforderlich - einem Vermittlungsbogen.

Ein Beratungsgespräch in der Agentur für Arbeit soll in der Regel erstmalig nach Rückgabe des Arbeitspakets erfolgen.

b) Nachfrageorientierte Formen sind vor allem:

Gruppenorientierungen, berufs- und studienkundliche Vorträge im BIZ oder an Schulen, Seminare/Workshops, themenspezifische Veranstaltungen an (Hoch-) Schulen, Beteiligung an Messen/Börsen, zielgruppenspezifische Angebote z.B. für junge Menschen mit Migrationshintergrund und junge Frauen.

**Inhalte** der nachfrageorientierten Form sind vorrangig:

- Vertiefte Behandlung bestimmter berufs-, studienwahlrelevanter Themen
- Vermittlung eines Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt
- Bearbeitung bestimmter berufswahlrelevanter Themen in der Gruppe
- Einüben berufswahlrelevanter Kompetenzen

**2. Mediale Angebote** unterteilen sich in Online-/Digital-Medien und Printmedien:

a) Online-/Digital-Medien sind zum Beispiel:

- [www.planet-berufe.de](http://www.planet-berufe.de)
- [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de), [www.berufenet.de](http://www.berufenet.de), [KURSNET](http://KURSNET)
- [www.abi.de](http://www.abi.de), [www.studienwahl.de](http://www.studienwahl.de), [www.start-ins-studium.de](http://www.start-ins-studium.de)
- [www.regionalinfo.ba-medianet.de](http://www.regionalinfo.ba-medianet.de)

b) Print-Medien sind zum Beispiel:

- abi-Magazin, abi-extra-Hefte, BERUF AKTUELL, Studien- & Berufswahl
- Besondere Medien für junge Menschen mit Behinderungen, Ausbildung Beruf Chancen – Materialien zur Teilhabe am Arbeitsleben, Verzeichnis der anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen
- Elternmagazin „Berufswahl begleiten“

**3. Vertiefende Angebote**

Darüber hinaus fördert die BA **präventive Maßnahmen** der vertieften Berufsorientierung nach § 33 Satz 3 bis 5 SGB III, die jedoch einer mindestens 50%igen Kofinanzierung durch Dritte bedürfen. Mit dem Vierten Gesetz zur Änderung des SGB III vom 10. Oktober 2007 wurden diese Möglichkeiten -

befristet bis zum 31. Dezember 2010 - erweitert. Damit können Maßnahmen der erweiterten vertieften Berufsorientierung nach § 33 Satz 3 bis 5 i.V.m. § 421q SGB III auch über einen Zeitraum von vier Wochen hinaus und außerhalb der unterrichtsfreien Zeit durchgeführt werden. Von dieser Möglichkeit wird im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Ausbildungschancen Jugendlicher Gebrauch gemacht. Die Aktivitäten ergänzen das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und sind somit zusätzlich. Die RD RPS beteiligt sich an folgendem Angebot der (erweiterten) vertieften Berufsorientierung im Saarland:

- in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium an der Initiative „ Du schaffst das!“ und dem Projekt „Zukunft konkret“
- in Zusammenarbeit mit ALWIS e. V. beim Projekt „Sommercamp 2010“

#### **4. Unterstützende Angebote**

In insgesamt 11 ausgewählten Förderschulen, Erweiterten Realschulen und Gesamtschulen werden **Berufseinstiegsbegleiter** gem. § 421s SGB III eingesetzt. Durch eine individuelle Begleitung soll die Eingliederung der/des Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung erreicht werden. Unterstützt werden sollen insbes. das Erreichen des Schulabschlusses, die Berufsorientierung und -wahl, die Suche nach einem Ausbildungsplatz und die Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Die Begleitung beginnt i.d.R. in der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn einer beruflichen Ausbildung, spätestens aber 24 Monate nach Beendigung der allgemeinbildenden Schule.